

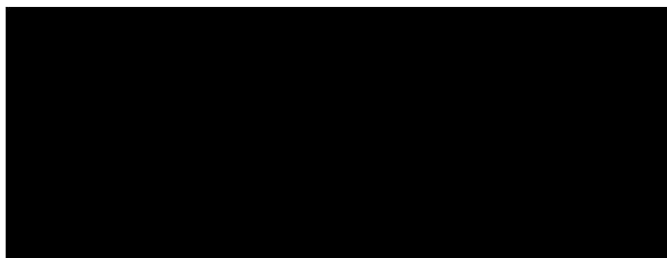


Postsendungen bitte an die Postanschrift des TLfDI, Postfach 900455, 99107 Erfurt!

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 058-23/2020.3

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)



Ihre Nachricht vom : 11.06.2020
Ihr Zeichen :
Bearbeiter/in :
Telefon :
Erfurt, den : 1. Juli 2020

Ihre Anfrage zu Fragebögen zur Prüfung des Datenschutzes [#188635]

Sehr

mit E-Mail vom 11.06.2020 baten Sie um Zusendung der im Rahmen der behördlichen Tätigkeit aktuell bei Datenschutzverfahren verwendeten Fragenkataloge zur Prüfung von Umsetzung und Einhaltung des Datenschutzrechts.

Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass derzeit eine Umfrage zum Einsatz von Analysetools auf Webseiten läuft. Die gestellten Fragen lauten wie folgt:

- „a) Werden Dritt-Dienste, welche personenbezogene Daten über das Nutzungsverhalten betroffener Personen an Dritte zur Nutzung für deren eigene Zwecke weitergeben, eingesetzt (wie z.B. Google Analytics, facebook pixel, mixpanel, eCouda, Jimdo Analytics)? Wenn „Ja“, welche Dienste setzen Sie ein?

Sollten Dritt-Dienste eingesetzt werden:

- b) Wird jeweils eine Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) i. V. m. Art. 7 DS-GVO der Nutzerin / des Nutzers eingeholt?

Sollte eine Einwilligung eingeholt werden:

Postanschrift: Postfach 900455 Dienstgebäude: Häßlerstraße 8
99107 Erfurt 99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900
Telefax: 0361 57-3112904
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de

- c) Auf welche Weise wird die Einwilligung eingeholt? Bitte Verfahren spezifizieren (z. B. Banner mit Schaltflächen) ggf. mit Screenshots.
- d) Welche Informationen werden dem Einwilligenden auf welche Weise zur Verfügung gestellt?
- e) Wie wird der Widerruf der Einwilligung ermöglicht? (bitte genaue Beschreibung des Verfahrens)“.

Weiterhin gibt es einen Musterfragenkatalog zu Videoüberwachung. Hier lauten die Fragen wie folgt:

- „1. Wird durch Sie auf dem o. g. Grundstück eine funktionstüchtige Videoüberwachungsanlage betrieben oder bereitgehalten? (**Wenn nein**, teilen Sie mir bitte mit, welches Unternehmen oder welche Einzelpersonen, ggfls. Mieter als verantwortliche Stelle für die Videoüberwachungsanlage in Frage kommen). Wird keine Videoüberwachungsanlage betrieben, aber ein solcher Eindruck erweckt (Attrappe), bitte ich um entsprechende Nachweise (Fotos, Kaufbeleg etc.). Im Übrigen erledigt sich dann das Auskunftsverlangen.
2. Wie viele Videokameras sind installiert? Ich bitte Sie, alle verwendeten Kameras mit eindeutiger Bezeichnung (Kamera 1 usw.) und Marke/ Typ aufzulisten. Die eindeutige Bezeichnung der Kameras wird damit auch für ein möglicherweise anschließendes Verwaltungsverfahren beibehalten.
3. Ebenfalls bitte ich Sie, alle technischen Angaben zur technischen Ausstattung der Kamera zu machen (z.B.: Auflösung, Mikrofone, Nachtsichtfähigkeit, Zoomfähigkeit, Schwenkbarkeit).
4. Seit wann wird die Videoüberwachungsanlage betrieben?

5. Welche Bereiche werden zu welchen Zwecken überwacht? (Bei mehreren Kameras: bitte für jede Kamera gesondert, zusammen mit der eindeutigen Bezeichnung (Ziff. 2) darlegen.)
6. Wie und wo ist/sind die Kamera(s) installiert? (Bei mehreren Kameras - bitte für jede Kamera gesondert darlegen.)
7. Welcher Blickwinkel ist in der Grundstellung eingestellt? Für den Fall, dass die Kamera zoomfähig und/ oder schwenkfähig (Frage 3) ist: Wird mit den Kameras gezoomt und/oder geschwenkt? (Bei mehreren Kameras - bitte für jede Kamera gesondert darlegen.)
8. Ebenfalls bitte ich Sie ein von der Kamera aufgenommenes Bild in Originalauflösung beizulegen und entsprechend der einheitlichen Bezeichnung (Frage 2) zu markieren. (Bei mehreren Kameras - bitte für jede Kamera ein gesondertes Bild vorlegen.)
9. Auf welche Art und Weise wird die Videoüberwachung durchgeführt (z. Bsp. reine Beobachtung mittels Monitor, Aufzeichnung einer Videosequenz mit/ ohne Beobachtung oder Aufnahme von Einzelbildern mit/ ohne Beobachtung)?
10. Sind die Daten über mobile Endgeräte abrufbar? Wenn ja, mit Hilfe welchen Programms (Hersteller/ Name/ Betriebssystem)
11. Werden Tonaufnahmen gefertigt?
12. Werden die Bildaufnahmen mit weiteren Daten, z. B. zum Zwecke eines Personenabgleichs, verknüpft? Sollte dies zutreffen, bitte ich um die Beschreibung der Daten und des Verfahrens? Wie erfolgt in solchen Fällen die Benachrichtigung der Betroffenen gemäß Art. 13 DSGVO?

13. Welcher Personenkreis hat Zugriff auf die Überwachungsdaten?
14. Bitte übersenden Sie alle schriftlichen Festlegungen zu den Kameras, insbesondere das zu führende Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 Abs. 1 DS-GVO.
15. Wo und wie werden die Datenträger archiviert und wie kann ein Zugriff Unberechtigter ausgeschlossen werden?
16. Wie lange werden die Überwachungsdaten gespeichert?
17. Wie erfüllen Sie die Ihnen obliegenden Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO (Hinweisschilder)? (Fügen Sie bitte Foto(s) bei aus denen hervorgeht, wie informiert wird).
18. Weiterhin bitte ich Sie, einen Lageplan bzw. Skizze, aus dem die Grundstücks- und Gebäudebegrenzungen, die Zweckbestimmung der Gebäude, die Nutzungsart des angrenzenden Bereichs (z. B.: Garten, Hof, Scheune, usw.), Standort(e) der Videokamera(s) und Standort(e) des/der Hinweisschildes/Hinweisschilder erkennbar sind, dem Auskunftsschreiben beizulegen.“

Schließlich läuft beim TLfDI derzeit eine Umfrage bei den informationspflichtigen Stellen gem. § 1 Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG) des Landes, der Landkreise, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Um einen Überblick zu erhalten, was die Antragsbearbeitung zum ThürUIG umfasst, bittet der TLfDI um freiwillige Beantwortung folgender Fragen ohne Angabe der antwortenden Stelle:

„Sind Sie informationspflichtige Stelle des Landes/der Landkreise/der Gemeinden/Gemeindeverbände (Zutreffendes ist anzukreuzen)

I. Antragsbearbeitung /Widerspruch

1. Erhalten Sie Anträge auf Zugang zu Umweltinformationen gemäß § 4 ThürUIG? (Ja oder Nein können angekreuzt werden).

2. Welche Art des Zugangs zu den Umweltinformationen wird gewährt? (Sie können auch beides ankreuzen) (Mündlich oder schriftlich können angekreuzt werden).

3. Können Sie gemäß § 3 Abs. 3 ThürUIG die gesetzlichen Fristen einhalten? (Ja oder nein können angekreuzt werden).

4. Welche Ablehnungsgründe liegen bei Ihrer Entscheidung vor? (Sie können auch beides ankreuzen) (§ 8 ThürUIG – Schutz öffentlicher Belange oder § 9 ThürUIG – Schutz privater Belange können angekreuzt werden).

5. Gibt es Widersprüche bei Ihren Entscheidungen? (Ja oder Nein können angekreuzt werden).

6. Wenn bei Frage 5 mit ja geantwortet wird: Wie viele Widersprüche gehen in ein Klageverfahren über? (Es können keine, geringer Teil oder überwiegender Teil angekreuzt werden).

II. Unterrichtung der Öffentlichkeit

7. Fördern Sie gemäß § 10 ThürUIG eine aktive und systematische Verbreitung von Umweltinformationen? (Ja oder Nein können angekreuzt werden).

III. Kostenerhebung

8. Haben Sie für die Übermittlung von Informationen aufgrund des ThürUIG Verwaltungskosten erhoben? (Ja oder Nein können angekreuzt werden)

9. Wenn ja, in welcher Höhe? (Es können 0-50 €, 50-250 € oder 250-500 € angekreuzt werden).

IV. Corona-Pandemie

10. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie: Wurden hierzu bereits Anträge auf Informationszugang nach dem ThürUG gestellt? (Ja oder nein können angekreuzt werden).“

Ansonsten kommen beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit derzeit keine weiteren Fragenkataloge zum Einsatz. Die datenschutzrechtliche Prüfung stellt in aller Regel auf den Einzelfall ab und kann nicht für eine Vielzahl von Fällen vorformuliert werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

